

Ratsversammlung vom 25. Februar 2015: Beschlussvorlage Nr. DS-00525/14

Baubeschluss: Asylbewerberheim, Haus 1,2 und Mehrzweckgebäude, Brandschutzmaßnahmen und Sanierung Torgauer Str. 290, 04347 Leipzig

Rede von Tim Elschner, Stadtrat und stadtentwicklungspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Stadträte,
liebe Gäste auf der Tribüne,

ich sage deutlich: ich hätte es gerne gesehen, wenn wir heute in unserer Stadt in allen Belangen bei der dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Wohngebieten, ein gutes Stück weiter wären, als das es der jetzige Stand widerspiegelt.

Wenn Prognosen des Freistaates derzeit davon ausgehen, dass die Stadt Leipzig in diesem Jahr voraussichtlich 2.700 Asylsuchende und Flüchtlinge wird aufnehmen, so wird klar: Wir stehen vor einer großen Aufgabe. Die wir aber lösen können und müssen.

Deshalb bin ich froh, dass es sie gibt, die vielen Menschen aber auch Unternehmen in Leipzig, die sich mit hohem Engagement für das Wohl der Flüchtlinge auf unterschiedlichste Art und Weise einsetzen. Ich sage: Ihr werdet – Sie werden gebraucht! Die dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden und die Integration ist nicht nur eine Angelegenheit von Stadtverwaltung und Politik, sie ist Gemeinschaftsaufgabe! Und es braucht den ständigen Dialog! Das sollte eben aber auch Stadtverwaltung und Politik klar sein!

Es ärgern mich die gravierenden Versäumnisse in der Flüchtlingspolitik in den letzten zehn Jahren seitens des Bundes und des Freistaates. Und es ist auch heute immer noch nicht so, dass Bund und Land, die Kommunen finanziell so ausstatten, dass eine verbesserte dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Wohngebieten möglich wäre. Wo bitte bleibt die schnelle finanzielle Hilfe für die Kommunen, um Liegenschaften in Wohngebieten jetzt anmieten oder erwerben und herrichten zu können?

Denn in Leipzig bleibt die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Wohngebieten weiter möglich, dass zeigt unter anderem

der derzeitige Leerstand von Wohnungen deutlich.

Nun hat die Regierungskoalition Anfang November 2014 im Bundestag eine Lockerung des Baurechts vorerst bis 31.12.2019 beschlossen, so dass Unterkünfte für Asylbewerber auch in Gewerbegebieten errichtet und Bürohäuser und andere Gewerbeimmobilien direkt als Flüchtlingsheime umgenutzt werden dürfen. Diese Lockerung des Baurechts hält der Deutsche Anwaltsverein zu Recht für systemwidrig, indem er bewährte städtebauliche Instrumente dadurch ausgehöhlt sieht.

Das Gesetz vergrößert zwar den Handlungsspielraum der unterbringungspflichtigen Städte und Landkreise und verringert möglicherweise den fiskalischen Aufwand für die Beschaffung von Liegenschaften. Liebe Kolleginnen und Kollegen lassen sie uns in jedem Einzelfall dennoch immer genau hinsehen: denn es kann und muss in jedem Fall die ultima ratio sein und bleiben!

Denn ehrlich gesagt: Ich bin weiterhin der Auffassung, dass Gewerbegebiete die Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung und ein soziales Umfeld nicht erfüllen. Zudem: Es darf bei dieser Frage kein Zwei-Klassen-Baurecht - Flüchtlinge und andere Menschen - geben!

Der Gemeinschaftsunterkunft „Torgauer Straße Nr. 290“ kommt bekanntlich Bestandsschutz zu, dennoch: Sie liegt in einem Gewerbegebiet. Sie wird derzeit aus bekannten Gründen gebraucht und muss auch deshalb dringend saniert und in Stand gesetzt werden. Aber eine Bitte habe ich: die Gemeinschaftsunterkunft „Torgauer Straße Nr. 290“ wollen wir sie weiter als reine Übergangslösung und keinesfalls als Dauerlösung betrachten. Deshalb auch der sorgfältig abgewogene Änderungsantrag meiner Fraktion zur zeitlichen Befristung bis ein Alternativstandort im Leipziger Süden 2018 fertiggestellt wurde.